

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 133 zu (§§ 31 Abs. 2 BauGB, § 69 LBauO):

1. Überschreitung der festgesetzten max. Dachaufbautengrößen